

und Ständen verhärtet und verderbt wurden, gänzlich abgeschafft. Man hat leicht Mittel gefunden, diesen Abgang auf andere Art zu ersetzen, ohne die Sitten der Einwohner zu verderben, ohne das Gefühl der sanften weiblichen zu Hausmüttern bestimmten Geschöpfe zu ersticken, und ohne Qual und Blut unschuldiger Thiere ferner zu verpachten.

Zwölftes Kapitel.

Strassensäuberung.

Ich. Wie froh bin ich, daß einer meiner Lieblingswünsche erfüllt worden!

Fr. Es ist noch mehr von dem geschehen, was Du ehemals wünschtest. Menschen und Sitten sind durch Josephs Anstalten so gebessert und gereinigt worden, daß es nicht mehr nöthig ist, die Strassen durch Verbrecher in Ketten säubern zu lassen,

lassen, deren Geflirre die allenthalben wallenden Einwohner betäubt und schwermüthig macht. Auch diene diese Anstalt zu nichts weniger, als zur Verschönerung Wiens, worüber sogar eine eigends aufgestellte Kommission wachen sollte. Nicht zu gedenken, daß diese Strafe für die Züchtlinge (sobald nämlich die Schamhaftigkeit unterdrückt war,) nach dem Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller, ihren Zweck verfehlt haben soll, indem die Fußgeher allenthalben durch das Betteln dieser Elenden, das öfters bis zur Unverschämtheit ausartete, belästigt wurden, jene aber, die nur auf kurze Zeit, zu ihrer Besserung, dazu verurtheilt waren, alles Gefühl von Schaam auf immer verlohren, und, nach überstandener Strafzeit, unfähig waren, jemals wieder in jene Gesellschaft zurück zu kehren, in welcher sie Beweise ihrer Besserung ablegen sollten. Da man überdies fast alle Gattungen der Missethaten mit der gleichen

Strafe belegte, da man Mörder und Diebe, Betrüger und Tabakschwärzer auf eine und die nämliche Art behandelte, da der Minderschuldige dem größern Bösewicht völlig ähnlich sah, so war auch der Eindruck und der Abscheu nicht so, wie er seyn sollte. Auch scheint es, daß Kriminalstrafen nach einem gleichsam arithmetischen Leisten nicht völlig passen, sondern daß es vielleicht besser seyn würde, der Verschiedenheit der Verbrechen und der Missethäter wegen, so zu sagen geometrische Grundsätze dabey zu beobachten, weil der Bauernkerl, der auf dem Lande Mist aufgeladen hat, durch das Gassenfahren in der Stadt eben nicht sonderlich bestraft ist, der Missethäter von besserer Erziehung aber, besonders wenn er zuvor in Ansehen und Würde stand, nicht nur, gegen jenen, tausendfach gestraft, sondern auch durch seine Gesellschaft mit gemeinen Züchtlingen keineswegs gebessert, vielmehr nach und nach eben so roh und

unver-

unverschämt wird, als diese, welches sich von Zeit zu Zeit nur allzu sehr bestätigt hat. Wenn die Strafzeit nicht auf immer, sondern nur auf gewisse Jahre bestimmt wird, so muß nothwendig die Absicht, den Verbrecher zu bessern, zum Grunde liegen, und es liegt folglich der Obrigkeit ob, Sorge zu tragen, daß sie nicht verfehlt wird.